

Einkommensrunde 2023 für die Beschäftigten von Bund und Kommunen (TVöD) Einigung nach Schlichtungsempfehlung

Köln, 24. April 2023

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach der vorangegangenen Schlichtungsempfehlung wurden vom 22. auf den 23. April 2023 die Tarifverhandlungen mit dem Bund und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände fortgesetzt und konnten nun mit einem Ergebnis abgeschlossen werden.

Zu Beginn nochmals unser herzlichstes Dankeschön an alle Kolleginnen und Kollegen, die sich an den zahlreichen Demonstrationen und Warnstreikaktionen im Zuge dieser Einkommensrunde mit Bund und Kommunen seit Januar 2023 beteiligt haben. Ohne Euren Einsatz und Eure Bereitschaft, gemeinsam für unsere Forderungen auf die Straße zu gehen, hätten wir hier kein Ergebnis erzielen können. Erst mit der Schlichtungsverhandlung und der daraus resultierenden Schlichtungsempfehlung war es möglich, eine Grundlage für eine vierte Verhandlungsrunde zu schaffen.

Der Bundesvorsitzende der VDStr.-Fachgewerkschaft, Hermann-Josef Siebigtheroth, nach den schwierigen Verhandlungen: „Sicherlich handelt es sich vorliegend um einen Kompromiss, den wir hier in der vierten Verhandlungsrunde eingehen mussten, allerdings handelt es sich auch um einen der höchsten Tarifabschlüsse der jüngsten Vergangenheit. Dies gilt sowohl im Vergleich zur privaten Wirtschaft, aber vor allem auch im Vergleich zu vorhergehenden Tarifabschlüssen im Bereich VKA/Bund“. Siebigtheroth räumte ein: „Wir konnten diesen Kompromiss allerdings nur mit den Komponenten Sockel, Prozente und Mindestbetrag erzielen, um eine spürbare Einkommenserhöhung für alle Kolleginnen und Kollegen zu erreichen. Eine komplette Blockadehaltung der Arbeitgebenden gab es allerdings bei den Themen Fortführung der Altersteilzeit und zur Höhe der Inflationsausgleichsprämie für Teilzeitbeschäftigte.“

„Der Schlichterspruch war eine gute Basis“, resümierte dbb Chef Ulrich Silberbach nach dem Ende der Potsdamer Tarifverhandlungen in der Nacht vom 22. auf den 23. April 2023, „und trotzdem mussten wir jetzt noch einmal viele kleine Schrauben drehen, um einen werthaltigen und konsensfähigen Abschluss hinzubekommen: Aber der Marathon seit Ende Januar hat sich gelohnt, wir gehen jetzt mit einem richtig guten Abschluss über die Ziellinie. Dass der Tarifkonflikt heute hier in Potsdam einen guten Abschluss findet, ist wichtig für die Beschäftigten und ist wichtig fürs ganze Land.“ Nach unzähligen Streiks, vier Verhandlungsterminen und einer intensiven Schlichtung steht im Kern ein Ergebnis, das den Beschäftigten einen Sockel von 200 Euro und eine lineare Erhöhung von 5,5 Prozent beschert. Auf jeden Fall erhalten alle Beschäftigten mindestens eine Einkommenserhöhung von 340 Euro. Außerdem erhalten die Arbeitnehmenden des TVöD die Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 3.000 Euro. Silberbach gegenüber der Presse: „Auch wir haben uns für diesen Kompromiss bewegt, aber unser Kernanliegen, die Einkommensverhältnisse unserer Kolleginnen und Kollegen spürbar zu verbessern, haben wir durchgesetzt. Kein Abschluss der letzten Monate erreicht unser TVöD-Niveau.“

Das Ergebnis im Detail:

Inflationsausgleich

Die Beschäftigten erhalten mit dem Entgelt für den Monat Juni 2023, wenn ihr Arbeitsverhältnis am 1. Mai 2023 bestand und an mindestens einem Tag zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 31. Mai 2023 Anspruch auf Entgelt bestanden hat, 1.240 Euro. Bei Beschäftigten, die unter den Geltungsbereich des TVAöD, TVSöD, TVHöD, TVPöD oder TVA-Wald-Bund fallen, beträgt der Inflationsausgleich 2023 620 Euro. § 24 Absatz 2 TVöD bzw. § 7 Absatz 3 TV-V gelten entsprechend. Hinzu kommen für Personen, die unter den Geltungsbereich dieses Tarifvertrags fallen, monatliche Sonderzahlungen für die Monate Juli 2023 bis Februar 2024 in Höhe von 220 Euro. Im Geltungsbereich des TVAöD, TVSöD, TVHöD, TVPöD und TVA-Wald-Bund betragen die monatlichen Sonderzahlungen 110 Euro. § 24 Absatz 2 TVöD bzw. § 7 Absatz 3 TV-V gelten entsprechend.

Lineare Erhöhung

Die Tabellenentgelte werden zum 1. März 2024 um einen Sockelbetrag von 200 Euro und anschließend um 5,5 Prozent erhöht. Sollte dabei keine Erhöhung um 340 Euro erreicht werden, wird der Erhöhungsbetrag auf mindestens 340 Euro gesetzt.

Tarifliche Zulagen, für die die Dynamisierung über die allgemeine Entgeltanpassung vereinbart ist, werden ab dem 1. März 2024 einheitlich um 11,5 Prozent erhöht.

Die Laufzeit des Tarifvertrags beträgt 24 Monate.



Unser stellv. Bundesvorsitzender Olaf Spriestersbach im Gespräch mit dem Fachvorstand Tarifpolitik und stellv. Bundesvorsitzenden des dbb, Volker Geyer.

Information
 zum Aushang

Entgelt Azubis

Die Ausbildungsentgelte nach dem TVAöD, die Praktikantenentgelte nach dem TVPöD, die monatlichen Entgelte nach § 8 Absatz 1 Satz 2 TVSöD sowie das monatliche Studienentgelt nach § 8 Absatz 2 TVSöD werden ab dem 1. März 2024 um 150 Euro erhöht.

Übernahme Azubis

§ 16a TVAöD – Allgemeiner Teil – (Übernahme von Auszubildenden) wird ab dem 1. Januar 2023 wieder in Kraft gesetzt und tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2024 außer Kraft.

Die Bewertung

„Wir haben viel investiert am Verhandlungstisch und auf der Straße. Und wir sind nach dem Scheitern der Verhandlungen Ende März mit der Vorbereitung der Urabstimmung und Vollstreik zweigleisig gefahren. Denn nach unklarem Auftritt von Bund und VKA am Ende der dritten Verhandlungsrunde mussten wir damit rechnen, dass auch die Schlichtung nicht die Wende bringt“, blickte dbb Tarifchef Volker Geyer während der Diskussion in der Bundestarifkommission auf die letzten Wochen zurück, „aber im Laufe der Schlichtung hat die Möglichkeit eines Tarifabschlusses ohne Urabstimmung und Vollstreik wieder an Wahrscheinlichkeit gewonnen. Alle haben sich bewegt. So ist heute ein Ergebnis vereinbart worden, dass ganz deutlich dem Willen der Gewerkschaften entspricht, den Beschäftigten im öffentlichen Dienst deutliche und notwendige Einkommenserhöhungen zu verschaffen.“ Geyer kritisch zu dem, was fehlt: „Bund und VKA haben sich hartnäckig geweigert, die bisherigen Altersteilzeitregelungen zu verlängern. Außerdem haben wir lange dafür gekämpft, dass Teilzeitbeschäftigte die Inflationsausgleichsprämie in vollem Umfang erhalten. Auch hier haben sich die Arbeitgebenden bis zuletzt verweigert.“

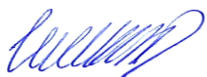
Der Empfehlung von Silberbach und Geyer, den erzielten Kompromiss anzunehmen, folgte die dbb-Bundestarifkommission nach intensiver Debatte mit großer Mehrheit.

Selbstverständlich ...

... hat dbb Chef Silberbach noch in Potsdam dringlich darauf hingewiesen, dass „die Einkommensrunde für uns erst dann wirklich vorbei ist, wenn die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung auf die Bundesbeamten sicher zugesagt ist.“ Außerdem machte er deutlich, „dass die hohe Inflation alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen trifft. Deshalb haben wir auch deutlich gemacht, dass wir auch für die Rentner und Pensionäre eine Lösung brauchen. Hier sehen wir den Bund in der Pflicht.“

Mit kollegialen Grüßen

VDStra.-Fachgewerkschaft
-Bundesvorstand-



Hermann-Josef Siebigtheroth
Bundesvorsitzender



VDStra.-Verhandlungskommission mit unserem Verhandlungsführer und Bundesvorsitzenden des dbb, Ulrich Silberbach.

Hinweis für die Kolleginnen und Kollegen bei der Autobahn GmbH des Bundes:

Das Ergebnis dieser Einkommensrunde hat Einfluss auch auf die Beschäftigten bei der Autobahn GmbH des Bundes. Denn bis Ende 2025 wird es bei der Autobahn GmbH keine eigenständigen Einkommensrunden geben. Verständigt hat man sich bereits von Beginn an darauf, dass die dortige Einkommensabelle bei höheren Tabellenwerten im Bereich des **TVöD-Bund** entsprechend anzupassen ist.

Zur Erinnerung: Bereits zum Zeitpunkt des Betriebsübergangs wurde die Entgelttabelle der Autobahn GmbH auf ein Niveau oberhalb der seinerzeitigen TVöD-Bund-Tabelle gehoben und wurde seither angepasst, wenn die TVöD-Bund-Tabelle einen höheren Betrag auswies, als die Tabellenwerte für die Beschäftigten der Autobahn GmbH.

Die Kolleginnen und Kollegen im Tarifbereich der Autobahn GmbH erhalten zum Vergleich die neue Entgelttabelle für den **TVöD-Bund** als Anlage dieses Rundschreiben.